

# Ausschreibung für den 21. Internationalen Militärischen Segelflugwettbewerb 2025

Die Bundeswehr Flugsport Vereinigung führt unter der Schirmherrschaft des Inspektors der Luftwaffe des 21. Internationalen Segelflugwettbewerb auf dem Fliegerhorst Holzdorf durch. Die Teilnahme richtet sich insbesondere an alle aktiven Soldaten der deutschen und internationalen Streitkräfte sowie Reservisten und Veteranen. Für die Teilnahme ist die Meldung eines Helfers aufgrund der örtlichen Gegebenheiten grundsätzlich angeraten, Helfer unterschiedlicher Teams können sich unterstützen.

## 1 Zweck der Meisterschaft

- 1.1 Förderung des Streckensegelfluges und Wettbewerbssegelfluges
- 1.2 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug
- 1.3 Nachwuchsgewinnung für den fliegerischen und technischen Dienst der Bundeswehr
- 1.4 Kontaktpflege zu befreundeten Nationen und Angehörigen derer Streitkräfte
- 1.5. Förderung der Kameradschaft

## 2 Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter/Ausrichter	Bundeswehr- Flugsportvereinigung e.V.
Wettbewerbsleiter:	Kapitän zur See Frank Strewing
Sportleiter:	tbs
Austragungsort:	Fliegerhorst HOLZDORF

Der Wettbewerb ist **nicht öffentlich**.

## 3 Termine/Austragungsort

3.1 Austragungsort ist der Fliegerhorst HOLZDORF (ETSH)

3.2 Zeitplan:  
Alle Zeiten sind Lokalzeiten.

Anreise	So,	27.07.2025,	ab 10:00 bis 18:00 Uhr
Anmeldung / Check	So,	27.07.2025,	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Eröffnungsbriefing	Mo,	28.07.2025,	08:30 Uhr
Freies Training <sup>1</sup>	Mo,	28.07.2025,	11:00 Uhr - 16:30 Uhr
Eröffnungsfeier	Mo,	28.07.2025,	19:00 Uhr
Wettbewerbstage	Di,	29.07.2025 - Do,	07.08.2025
Siegerehrung	Fr,	08.08.2025,	10:00 Uhr
Abreise	Fr,	08.08.2025,	12:00 Uhr

3.3 Für Briefings, Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung besteht Teilnahmepflicht.

3.4 Anzug für die feierliche Eröffnungsfeier sowie die Siegerehrung:

---

<sup>1</sup> Voraussetzung für die Teilnahme am freien Training sind Anmeldung und Teilnahme am Tagesbriefing 08:30 Uhr

Soldaten und Reservisten: Dienstanzug Grundform gemäß Zentralvorschrift A1-2630/0-9804 Nr. 2.4 (kurzes Hemd ist mitzuführen).  
Zivile Gäste/Teilnehmer werden um entsprechenden Anzug gebeten (erwartet werden lange Hose und Hemd).

## **4 Regeln**

Es gelten folgende Regeln in der jeweils aktuellen Ausgabe:

- 4.1 Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die DAeC-Segelflugbetriebsordnung (SBO).
- 4.2 FAI Sporting Code, Sektion 3, Klasse D und DM der FAI.
- 4.3 Die zum Wettbewerb gültige Fassung der Wettbewerbsordnung (SWO) vom DAeC.
- 4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters und eventuelle Nachträge.
- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen des Ausrichters.
- 4.6 Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungs- und im täglichen Briefing.
- 4.7 Die Beurkundung der Flüge erfolgt mit GNSS - Flugrekorder. Erlaubt sind alle GNSS-Flugrekorder, von der IGC zugelassen sind. Als Backup ist ein zweiter GNSS-Flugrekorder zugelassen.
- 4.8 Ein ACL oder Leuchtstreifen (rot, orange oder pink) sind aus Sicherheitsgründen an den Winglets/Tragflächen anzubringen (siehe SWO).
- 4.9 Abflugverfahren und Wettbewerbsaufgaben werden in den täglichen Briefings bekannt gegeben.
- 4.10 Juryentscheidungen sind endgültig.
- 4.11 Es gelten die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO), die Bestandteil dieser Ausschreibung ist und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9 des Codes der besagt:

*„Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Dopingkontrolle innerhalb des Wettkampfes automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.“*

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen inkl. Antragsfristen, sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht: [Antidoping im Luftsport](#).

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

## **5 Klassendefinitionen**

- 5.1 Die Klassen werden erst nach Anmeldeschluss festgelegt. Vorgesehen sind:
  - Club-Klasse (nach aktueller IGC Indexliste Club-Klasse sowie Doppelsitzer mit DMST Index < 108)
  - Std/15-Meter Klasse (limitiert auf 15m Spannweite, DMST Index)
  - Gemischte Klasse (DMST Index)
    - Doppelsitzer (DMST Index ≥ 108)
    - 18 Meter Klasse
    - Offene Klasse

Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, Klassen zusammenzulegen. Zum Beispiel: Eingliederung der Std/15m Klasse in die Gemischte Klasse (DMST Indexwertung).

- 5.2 Doppelsitzer können ein- oder doppelsitzig geflogen werden. Die Begleiter können wechseln, der Pilot darf nicht gewechselt werden. Die Teilnahme erfolgt in jedem Falle in der dem jeweiligen Index/Spannweite entsprechenden Klasse.
- 5.3. Segelflugzeuge mit Klapptriebwerken können in der entsprechenden Klasse teilnehmen. Motorbenutzung ist zulässig, wenn der Nachweis mit einem IGC-zugelassenen GNSS-Dokumentationssystem mit ENL-Aufzeichnung erfolgt.
- 5.4 Das vorgesehene Wettbewerbsgebiet umfasst die Bereiche der gültigen ICAO-Karten Rostock, Berlin, Hannover, Nürnberg und das westliche Polen, sowie die westliche Tschechische Republik. Jedem Teilnehmer wird eine offizielle Wettbewerbskarte mit dem gesamten Wettbewerbsgebiet zur Verfügung gestellt. Die für die Auswertung maßgebliche Luftraumdatei im OpenAir-Format und die Wendepunktdatei kann zeitgerecht von der Wettbewerbshomepage [Soaring Spot: 21. International Military Gliding Competition \(IMGC\)](#) heruntergeladen werden.
- 5.5 Die Sorgfaltspflicht für Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer.

## **6 Teilnehmer**

- 6.1 Folgender Personenkreis kann sich als Teilnehmer anmelden:
  - Bundeswehrangehörige
  - Soldaten ausländischer Streitkräfte
  - BFV Mitglieder (begrenzt nach Kapazität)
  - Reservisten & ehemalige Soldaten
  - Geladene Gäste
- 6.2 Die Teilnehmer müssen in Besitz einer gültigen Lizenz sein mit der entsprechenden Berechtigung für die Startart F-Schlepp, Eigenstart oder einer anderen nationalen Erlaubnis, die in Deutschland anerkannt ist. Eine FAI-Sportlizenz wird nicht verlangt.
- 6.3 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.
- 6.4 Jeder Pilot hat sich am 27.07.2025 gem. o.a. Zeitplan (Nr. 3.2) beim Meldekopf zwecks Registrierung, Entgegennahme von Informationen und Dokumentenkontrolle persönlich anzumelden. Rechtzeitiges Erscheinen ist notwendig, da die Registrierung vor dem Eröffnungsbriefing stattgefunden haben muss.
- 6.5 Alle Helfer und Angehörige müssen sich gleichfalls persönlich am Meldekopf anmelden.

## **7 Meldungen/Gebühren**

- 7.1 Meldeschluss ist der 30.04.2025. Sollten die Anmeldungen die maximal mögliche Anzahl an teilnehmenden Flugzeugen überschreiten, behält sich der Veranstalter vor, Absagen zu erteilen.
- 7.2 Die Anmeldung erfolgt online unter [www.bw-flugsport.de/imgc](http://www.bw-flugsport.de/imgc) . Ein digitales Passbild muss zur Erstellung der Berechtigungsausweise hochgeladen werden. Bitte keine Aufnahme mit Brille, anderen Personen, im Cockpit etc.
- 7.3 Die Erklärungen zur Enthftung, zum Anti-Doping, zum Datenschutz, sowie zur Anerkennung dieser Ausschreibung werden bei der Dokumentenkontrolle schriftlich

abgegeben. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bekommen diese Erklärung bereits vor Anreise zugeschickt, um diese durch deren gesetzlichen Vertreter unterzeichnen zu lassen.

7.4 Anschrift für einen eventuellen Versand der Anmeldung oder Schriftwechsel:

KzS Strewing, Email: [frank.strewing@bw-flugsport.de](mailto:frank.strewing@bw-flugsport.de), Tel.: +49 179-5399077

7.5 Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt, unvollständige Meldungen sind nicht gültig.

7.6 Aktuelle Informationen werden auf der Wettbewerbshomepage [Soaring Spot: 21. International Military Gliding Competition \(IMGC\)](#) eingestellt.

7.7 Die Meldung ist nur wirksam, wenn bis zum 30.04.2025 die Meldegebühr unter Nennung des Namens und WBK eingegangen ist

Bankverbindung:

Sparkasse Schaumburg,  
IBAN:DE51 2555 1480 0320 2313 92,  
BIC: NOLADE21SHG

**Bitte Name des angemeldeten Piloten und Wettbewerbskennzeichen angeben.**

7.8 Nenngeld:

Bundeswehrangehörige	150,- €
BFV – Mitglieder:	180,- €
FWDL, Auszubildende/Schüler/Studenten:	100,- €
Gäste:	200,- €

7.9 Startgebühren pro Start inkl. F-Schlepp (voraussichtlich):

Club:	50,00 €
Alle anderen:	55,00 €
Eigenstarter:	5,00 €

7.10 Camping pro Stellplatz: (außer kommandierte Soldaten)

- 80 Euro pauschal bis 2 Person (Kinder bis 14 Jahren frei)
- 160 Euro pauschal bis zu 4 Personen (Kinder bis 14 Jahren frei)
- 240 Euro pauschal bis 6 Personen

7.11 Verpflegung:

Alle Teilnehmer, deren Helfer und Angehörige können an der Verpflegung teilnehmen (nur zusammen Früh und Abendverpflegung, eine Teilnahme nur an Teilmahlzeiten wird nicht angeboten). Der Verpflegungssatz pro Tag richtet sich nach dem gültigen Erlass und wird zeitgerecht bekanntgegeben.

7.12 Die weiteren Kosten sind während / am Ende des Wettbewerbs vor Ort in bar zu entrichten.

## **8 Haftung und Rechtsweg**

Der Teilnehmer bzw. der verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit der Abgabe der Anmeldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Erfüllungshilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft/Angehörige, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen

Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Halter des Flugzeugs, dass er die Ausschreibung/ Ausführbestimmungen zur Kenntnis genommen hat und mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Lago Patria, den 17.12.2025

Frank Strewing (Wettbewerbsleiter)